

Gibt es eine weltweite Garantie?

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 19. März 2008 um 18:11

[Zitat von FrankS](#)

Stimmt nicht ganz. In den Garantiebedingungen von VWoA (VW of America/USA) steht, dass die Garantie sowohl in ein anderes Land übertragbar ist, allerdings dann die Garantieleistungen wie in dem neuen Heimatland gelten.

In den USA gibt es 4 Jahre Garantie auf ein Neufahrzeug, wenn man dieses dann nach Deutschland überführt gelten dort die 2 Jahre Garantie/Gewährleistung (was auch immer da grad Stand der Dinge ist).

Gruß,

Frank

Danke für die Korrektur.

Die Übertragbarkeit in den ersten beiden Jahren hat allerdings nur Gültigkeit wenn die Ansprüche in den USA auch vom Halter in Deutschland erworben wurden.

Also: Halter USA=Halter D.

Also immer Erstbesitz.

So ist die Aussage VW-Deutschland.

M.E. sollte man immer, wenn diese Absicht besteht, Volkswagen Deutschland den Einzelfall genau schildern und um eine Bestätigung bitten.

Die wird im Allgemeinen auch erteilt.

Gruß